

Prophylaxe

Wie können Bestände/Gewässer geschützt werden?

Kauf von bzw. Besatz mit heimischen Krebsarten:

In Freigewässer dürfen grundsätzlich nur heimische Krebsarten eingebracht werden (fischereirechtliche/naturschutzrechtliche Vorschriften). Daher ist auch das Aussetzen von Krebsen aus Aquarien oder Gartenteichen verboten.

Nicht heimische Krebsarten sind nur für Haltungseinrichtungen geeignet, die keine Verbindung zu natürlichen Gewässern haben und den Tieren keine Möglichkeit zur Abwanderung lassen.

Keine Verwendung von Shrimps als Angelköder!

Text und Fotos:

Dr. Elisabeth Licek, Vetmeduni Vienna

Dr. Gunther Vogl, LA Kärnten

DI Christian Holler (Foto)

Bitte helfen Sie durch Sorgfalt im eigenen Betrieb, Umsicht beim Ein- und Verkauf sowie Aufklärung mit, die Weiterverbreitung dieser Krankheit, die eine tödliche Gefahr für Ihre Krebse ist und enorme ökologische Schäden verursachen kann, zu verhindern!

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Nationales Referenzlabor für Krebskrankheiten:

Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen

Kirchengasse 43

9020 Klagenfurt

Tel.: +43 (0)50536 41041

**Bestelltelefon:
0810 81 81 64**

WSD – White Spot Disease der Krebse

Information für Züchter und Gewässerbewirtschafter



Die White Spot Disease (WSD)

White Spot Disease ist eine hoch ansteckende Viruskrankheit, die Zehnfußkrebse (Dekapoda) des Meer-, Süß- und Brackwassers betrifft. Krebse aller Altersklassen können erkranken; hohe Ausfälle gibt es vor allem bei marinen *Penaeus*-Arten (z.B. Riesengarnelen) in Aquakultur. Das Virus hat die Bezeichnung White spot syndrome virus (WSSV) und gehört zur Familie Nimaviridae.

WSD nicht mit der gleichnamigen Parasitose der Fische („Weißpünktchenkrankheit“), hervorgerufen durch *Ichthyophthirius multifiliis*, verwechseln.

Charakteristika der Krankheit

Die Krebse sind zunehmend teilnahmslos und reduzieren die Futterraufnahme. Es kommt zu Ablösungen der Kutikula, rötlicher Verfärbung der Tiere und eventuell zur Ausbildung von weißen Punkten an den Beinen und am Rücken. Diese weißen Punkte, von denen die Krankheit den Namen hat, treten jedoch bei heimischen Krebsarten nicht auf. Die Krankheit führt in der Regel innerhalb von 2-7 Tagen zum Verenden der erkrankten Tiere.

Einschleppung und Übertragung

Die Einschleppung des Erregers erfolgt vertikal (im Ei) und horizontal durch infizierte scheinbar gesunde Krebse, kranke Krebse

oder Verfütterung von bzw. Anköderung mit infizierten Krebsen.

Infizierte Krebse sind lebenslänglich Carrier! Das Wasser gilt als Vektor.

Sind andere Wasserbewohner gefährdet?

Sogenannte niedere Krebse (wie z.B. Hüpferlinge), Rädertiere und Muscheln können Viren beherbergen und so ein Virusreservoir bilden.

Kann man die Krankheit bekämpfen?

Eine medikamentelle Behandlung ist nicht möglich. Als vorbeugende Maßnahmen stehen zurzeit nur Expositionsprophylaxe - unter Aquakulturbedingungen auch Dispositionsprophylaxe - zur Verfügung.

Seuchenverdacht

Bereits bei ersten Krankheitsanzeichen und Verlusten sollte der Betreuungstierarzt oder ein fachkundiger Tierarzt kontaktiert werden.

Eine eindeutige Diagnose kann nur im Labor gestellt werden.

Das Österreichische Referenzlabor für Krebskrankheiten ist an der Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen Kärnten eingerichtet.

Bis zur Befunderstattung müssen alle Krebse im betroffenen Bestand belassen und dürfen keine weiteren Krebse zugesetzt werden; Geräte sollten ausschließlich für die betroffenen Haltungseinheiten verwendet werden; keinesfalls dürfen Krebse weitergegeben werden.

Seuchenbestätigung

Wird der WSSV-Nachweis vom Referenzlabor erbracht, so sind – gemäß Aquakultur-Seuchenverordnung – Bekämpfungsmaßnahmen mit amtstierärztlicher Hilfe zu treffen.

Viruspositive Krebse stellen ein ständiges Risiko als Infektionsquelle dar, auch wenn sie selbst nicht erkranken und daher keine Symptome zeigen.

Durch Sorgfalt beim Besatz, Umsicht beim Ein- und Verkauf, sowie Aufklärung der Kunden kann die Weiterverbreitung dieser Krankheit, die eine tödliche Gefahr für unsere heimischen Krebsarten darstellt, verhindert werden.

Darüber hinaus wird durch diese Maßnahmen auch die Verbreitung der Krebspest (Aphanomykose) eingeschränkt. Die angestrebte Durchgängigkeit der Gewässer stellt ein großes seuchenhygienisches Problem dar, das nur durch streng kontrollierte Besatzmaßnahmen verringert werden kann.
